

Gewerbeobjekt



Ihr Abfall – unsere Aufgabe

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb

Anschrift
Tel. & Fax
E-Mail
Internet

Am Güßgraben 9, 97209 Veitshöchheim
0931 / 6156 400
info@team-orange.info
www.team-orange.info

Stand: 01.07.2023

Angaben zum (Firmen-)Grundstück im Landkreis Würzburg:	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort / Ortsteil	
Art der Nutzung	<input type="checkbox"/> gemischte Wohn-/Gewerbenutzung <input type="checkbox"/> Gewerbe <input type="checkbox"/> z. Zt. Leerstand wegen: _____ <input type="checkbox"/> sonstige Nutzung: _____
Anzahl der Bewohner (bei gem. Wohn-/Gewerbenutzung)	Hauptwohnsitz: __ __ + Nebenwohnsitz: __ __ + ggf. Tonnengemeinschaftspartner: __ __ = Gesamtzahl: __ __

Angaben zum Grundstückseigentümer (Gebührenpflichtiger):	
Name (ggf. Firma / Institution)	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort / Ortsteil	
E-Mail	
Telefon (tagsüber)	

Allgemeine Firmenangaben:	
Firmenname	
Geschäftsführer	
E-Mail	
Telefon	
Art des Gewerbebetriebes (kurze Tätigkeitsbeschreibung)	
Gewerbl. Nutzfläche in m ²	
Mitarbeiter am Betriebsitz (Voll- und Teilzeitbeschäftigte)	

Angaben zur Abfallentsorgung (durch Privatentsorger):				
Container zur Verwertung	Behälterinhalt (z.B. Folie, Metall)	Anzahl	Größe in cbm	Abfuhrhythmus
Container für gemischte Gewerbeabfälle				

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben. Die Informationen zum Datenschutz habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.	
Ort, Datum	Unterschrift des Auftraggebers

Infos und Hinweise

1. Rechtliches

- Die Gewerbeabfallverordnung gilt für alle Objekte, die nicht ausschließlich privat genutzt werden.
- Hiervon erfasst sind auch durch öffentliche Einrichtungen genutzte Grundstücke.
- Zielsetzung der Gewerbeabfallverordnung ist die Sicherstellung einer umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus Gewerbeobjekten.

2. Systematik

- Jeder Betrieb des Handwerks, der Industrie, des Handels und des Dienstleistungsgewerbes ist nach der Gewerbeabfallverordnung verpflichtet, Abfälle nach den Fraktionen

- Papier/Pappe
- Glas
- Kunststoffe
- Metall
- biologisch abbaubare Abfälle

separat zu erfassen und einer Verwertung zuzuführen.

- Beseitigungsabfälle müssen über ausreichend große – zusätzliche – Restmüllbehälter gesammelt und entsorgt werden.



3. Pflichtvolumen

- Wird ein Grundstück gewerblich, freiberuflich oder gemischt genutzt, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, das team orange mit den entsprechenden Angaben zu Art und Umfang zu informieren.
- Anfallender Restmüll muss über das team orange entsorgt werden. Dabei ist das Mindest-Restmüllvolumen abhängig von der Anzahl der vor Ort beschäftigten Mitarbeiter sowie der Branche des jeweiligen Betriebes bzw. der Einrichtung.
- Bei gemischt genutzten Gewerbeobjekten ist neben der Mindestmenge für das Gewerbeobjekt ein Mindestvolumen von 15 Litern bei 14-täglicher Abfuhr pro gemeldeter Person vorzuhalten. Die Gesamtzahl der Bewohner ist pro Objekt -nicht nach Wohnung getrennt- anzugeben.

4. Rechtsprechung

Das Bundesverfassungsgericht hat im Juni 2007 mit seiner Entscheidung bestätigt, dass die Pflichtrestmülltonne für gewerbliche Siedlungsabfälle verfassungsgemäß ist (AZ: 1 BvR 1290/05). Weitere Infos und die aktuelle Fassung der Gewerbeabfallverordnung erhalten Sie unter www.bmu.de.

5. Datenschutz

Detaillierte Infos entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.team-orange.info/teamorange-information/datenschutz/.

6. Vorteile für Gewerbe

- Regelmäßige und zuverlässige Entsorgung des Restmülls (14-täglich).
- Die Entsorgung von Bio- und Papierabfällen ist bereits in der Gebühr der Restmüllentsorgung enthalten
- Unentgeltliche Nutzung aller Entsorgungseinrichtungen für haushaltsübliche Mengen.
- Nutzung der team orange-App (für iOS, Android & WindowsPhone).

Einfach Code (rechts) scannen und kostenlos anmelden.



Probleme beim Ausfüllen des Fragebogens?

Unser KundenCenter hilft Ihnen gerne weiter.

Rufen Sie einfach an unter 0931 / 6156 400 oder kommen Sie persönlich vorbei.